

Bitschko N.A.

IMPFUNGEN BEI DER BUNDESWEHR

Научный руководитель Банникова Е. Л.

Кафедра иностранных языков

Военная академия Республики Беларусь, г. Минск

Für die Einsatzfähigkeit von Soldaten ist auch ein ausreichender Impfschutz wichtig. Dabei wird bei der Bundeswehr zwischen einem Basisimpfschutz, dem Impfschutz für Hilfs- und Katastrophenkräfte im Inland und dem Impfschema für den Einsatz unterschieden. Denn: Auch wenn Gelbfieber und Japanische Enzephalitis in Deutschland nicht zu erwarten sind, können die Soldaten im Auslands-Einsatz darauf treffen.

Impfungen gehören zu den wirksamsten Maßnahmen überhaupt, um jeden Einzelnen, der in einer Gemeinschaft lebt, vor Infektionserkrankungen zu schützen, die ihn aus der Umwelt bedrohen. Erste Impfungen erfolgen daher schon wenige Monate nach der Geburt. Bei allen beim Kinderarzt und später beim Hausarzt durchgeführten Impfungen handelt es sich um „öffentlich empfohlene Impfungen“. Das sind Impfungen, die von der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut für die Gesamtheit der Bevölkerung in Deutschland angeraten werden. „Öffentlich empfohlen“ heißt aber auch, dass es sich um freiwillige Impfmaßnahmen handelt.

Damit der Soldat weiß, gegen was er alles geimpft wurde, wird alles im Impfbuch dokumentiert. Zu Beginn der Dienstzeit bei der Bundeswehr kontrolliert der Truppenarzt, ob und welche der öffentlich empfohlenen Impfungen in der Kindheit und der Jugend des Rekruten bereits erfolgt sind, und ob ein einmal erreichter Impfschutz durch regelmäßige Auffrischungsimpfungen auch aktuell noch besteht. Besonders dann, wenn Menschen eng zusammenleben, können Infektionskrankheiten ausbrechen. Das gilt natürlich auch bei Soldaten. Ein ausreichender Impfschutz beugt dem vor. Die Impfpflicht für Soldaten stellt sicher, dass dieser Impfschutz dann auch tatsächlich bei allen Kräften der Bundeswehr vorhanden ist.

In der Bundeswehr gibt es eine Impf- bzw. Duldungspflicht (§ 17 Abs. 4 Satz 3 Soldatengesetz) für Einsatzkräfte. Dem kann sich kaum ein Soldat entziehen, denn die Bereitschaft zum Einsatz wird vorausgesetzt, und Voraussetzung für den Einsatz sind diverse Impfungen, die je nach Einsatzland differieren und detailliert vorgegeben sind.

"Impfen nützt - Impfen schützt". Zahlreiche Impfungen sind dienstlich vorgeschrieben und sinnvoll für den eigenen Schutz, nämlich die Basisimpfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Poliomyelitis, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis A und B, FSME (Zeckenbiß-Hirnhautentzündung) und Grippe. Alle diese Impfungen werden, zum Teil als Kombi-Impfung, im SanVersZ NBB durchgeführt. Damit die Soldaten im Ausland bestens geschützt sind.